



## Zentrale Ergebnisse des Positionspapiers des Beirats des Unabhängigen Beauftragten:

### „Vom Kind her denken, erfordert umdenken“ – Sexuell missbrauchte Kinder im Spannungsfeld von Strafjustiz, Hilfen und Familienrecht

#### Das skandinavische „Barnahus-Modell“ als Anregung für Verbesserungen im Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen und ihren Familien in Deutschland.

Wenn Kinder zu Opfern sexueller Gewalt werden, stehen die strafrechtliche Aufarbeitung, ggf. familiengerichtliche Schutzmaßnahmen und die Gestaltung von Hilfen vor besonderen Herausforderungen. Einerseits müssen die Ermittlungen auf eine möglichst eindeutige Fallklärung hinwirken. Andererseits sollen die Gefahr einer zusätzlichen Belastung oder sogar sekundären Traumatisierung der betroffenen Mädchen und Jungen abgewendet und ihnen dringend erforderliche Hilfen (beispielsweise Therapien) zeitnah verfügbar gemacht werden. Hierbei entsteht ein Spannungsfeld, das sich aus der grundsätzlichen – nicht immer miteinander korrespondierenden – Ausrichtung der zuständigen Systeme ergibt: Einerseits Strafverfolgung und andererseits Kindeswohlsicherung. Auch fehlen bislang in Deutschland klare Leitlinien und Modelle, die die Bedürfnisse und Interessen der betroffenen Mädchen und Jungen in den Verfahren angemessen in den Vordergrund stellen.

#### Arbeitsgruppe des Beirats des Missbrauchsbeauftragten positioniert sich zum „Barnahus-Modell“

Der Beirat des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs hat sich in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe unter der Leitung von Prof. Jörg M. Fegert und Prof. Ludwig Salgo mit Fragen und bestehenden Defiziten im Zusammenhang mit der kindgerechten Vernehmung, Unterstützung und Begleitung durch die unterschiedlichen Verfahren sowie Fragen der kindgerechten Beratung, Frühintervention und Therapie befasst.

Im Zentrum stand die Frage, wie Hilfeangebote und Fallbearbeitung bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche konsequent von den Bedürfnissen, Interessen und Rechten der Mädchen und Jungen her gedacht und organisiert werden können. Ausgehend vom skandinavischen, „Barnahus-Modell“, das eine kindgerechte Fallbearbeitung „unter einem Dach“ anstrebt, diskutiert und bewertet die Arbeitsgruppe dessen mögliche Übertragbarkeit auf Deutschland und beschreibt grundsätzliche Herausforderungen und Lösungsmöglichkeiten für die deutschen Rechts- und Hilfesysteme.

#### Gegenwärtige Situation in Deutschland

- » In Deutschland gibt es gute Ansätze in unterschiedlichen Bereichen, die häufig aber nicht bereichsübergreifend integriert sind. Das heißt, die einzelnen Systeme (medizinische Versorgung, Polizei/Gerichtsbarkeiten (Straf- und Familiengerichte), soziale Unterstützung/Jugendhilfe, Psychotherapie/psychosoziale Behandlung und Beratung) verharren in ihrer jeweiligen Systemlogik und sind untereinander kaum vernetzt



- » Gute Ansätze (beispielsweise Videovernehmungen im Strafverfahren zur Entlastung kindlicher Opferzeuginnen und -zeugen) scheitern oft an fehlenden technischen Voraussetzungen, mangelnder Sensibilität und unzureichendem Fachwissen der vernehmenden Personen
- » Es gibt begrüßenswerte gesetzgeberische Aktivitäten innerhalb des zivilrechtlichen Kinderschutzes (zum Beispiel im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes vom 1. Januar 2012), die jedoch das Gesamtproblem nicht lösen, da nicht hinreichend ressortübergreifend gedacht wurde. Die Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes zeigt jedoch, dass nach wie vor an der Schnittstelle medizinische Versorgung, Therapie und Hilfe nachgebessert werden muss.
- » Es gibt begrüßenswerte gesetzgeberische Aktivitäten im Bereich der Unterstützung durch die Verfahrensbeistandschaft im familiengerichtlichen Verfahren, der Opferbegleitung und des Opferschutzes im Strafrecht (zum Beispiel die Einführung der psychosozialen Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) im Rahmen des 3. Opferrechtsreformgesetzes).
- » Trotz dieser wichtigen Verbesserungen werden von sexuellem Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche häufig und nach wie vor, wie zufällig, innerhalb der Systeme und zwischen ihnen hin- und hergeleitet. Die Belastungen für die betroffenen Minderjährigen werden dadurch erheblich gesteigert.
- » Ein koordiniertes Vorgehen ist in Deutschland eine Ausnahme. Kinder werden nach dem Bekanntwerden eines Missbrauchs an zahlreichen Stellen wiederholt befragt und beraten. Die Befragungen und Beratungen richten sich meist nicht an ihrem spezifischen Hilfe – und Behandlungsbedarf aus.

### Das skandinavische „Barnahus-Modell“ – Beweissicherung und Versorgung „unter einem Dach“

Der zentrale Ansatz der in Skandinavien entwickelten „Barnahus“ (Kinderhaus) genannten Einrichtungen ist die kindzentrierte Arbeit in einer kinderfreundlichen Umgebung. Kindzentriert bedeutet eine Arbeit für und mit dem Kind. Die gesamte Arbeit findet unter dem Dach des „Barnahus“ statt. Beweissicherung und Versorgung gehen Hand in Hand. Kompetente Fachkräfte aus den unterschiedlichen Systemen agieren vernetzt. Die Strukturbildung orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen – „vom Kind her gedacht“ –, nicht an der jeweiligen Systemlogik. Während des gesamten Prozesses stehen den Kindern und Jugendlichen niedrigschwellige Angebote für Gespräche und Fragen sowie kinderfreundliche Räume zur Verfügung, in denen sie ihre Erlebnisse erzählen können.

### Was muss „vom Kind her gedacht“ in Deutschland verbessert werden? – Fünf Positionen des Beirats:

#### 1. Kindgerechte Anhörung, Vernehmung von Kindern und Jugendlichen als Opferzeugen

- » Kindgerechte Anhörung beim Familiengericht durch dafür geschulte Richter/innen
- » Unterstützung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen im familiengerichtlichen und zukünftig auch jugendamtlichen Verfahren durch geeignete Verfahrensbeistände



- » Vermeidung mehrerer Vernehmungssituationen und Vermeidung der Aussage vor Gericht durch richterliche Befragungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt und unter Einhaltung prozessualer Anforderungen (zum Beispiel unter Beteiligung des/der Beschuldigten)
- » Durchführung der Befragungen durch einschlägig qualifizierte Befragungspersonen mit hinreichend forensischer Erfahrung (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten, -psychiaterinnen und -psychiater, -psychologinnen und -psychologen) oder zumindest Begleitung der Befragungen durch solche Fachpersonen
- » Schulung der Anhörungs-/Vernehmungspersonen (Polizei, Staatsanwaltschaft, Familien und Strafgerichte), wie Anhörungen/Vernehmungen kindgerecht durchgeführt werden können

## **2. Unterstützung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen im Straf- sowie familiengerichtlichen Verfahren, im sozialen Entschädigungsrecht und bei der Gewährung von Hilfen**

- » Reduzierung der unübersichtlichen Vielzahl von Institutionen, um die Verfahrensbelastungen für Kinder und Jugendliche gering zu halten – verbesserte Koordination dieser Institutionen
- » Verbesserte und fachliche Qualifizierung der Berufsgruppen, die Kinder und Jugendliche begleiten, und der Entscheidungsträgerinnen bzw. -träger (beispielsweise braucht es angemessene Eingangsvoraussetzungen und die Fortbildungspflicht für das Amt als Familienrichterin bzw. -richter)

## **3. Medizinische Abklärung und Heilbehandlung, Vernetzung der Heilberufe mit anderen Fachkräften**

- » Aufstockung der Therapieplätze bei spezifisch ausgebildeten Therapeutinnen und Therapeuten; der Zugang zu geeigneten Therapeutinnen und Therapeuten muss schnell und niedrigschwellig erfolgen; es muss allen Psychotherapeutinnen und -therapeuten möglich sein, sich mehr und spezifisch fort- und auszubilden
- » Die Suche nach Therapiemöglichkeiten muss vereinfacht werden; das Beratungsangebot der Krankenkassen reicht nicht aus, um kurzfristig geeignete Therapieangebote für von Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche zu finden
- » Der Anspruch auf Beratung für die Heilberufe bei Verdacht auf sexuellem Missbrauch muss verbessert werden; die Informationen darüber müssen besser kommuniziert, die Beratungsangebote müssen stärker vernetzt werden-
- » Gute Ansätze, wie die Beratung verschiedener Berufsgruppen durch eine insoweit erfahrene Fachkraft, müssen stärker flächendeckend, praxisnah und mit Blick auf die spezifischen Bedürfnisse der Handlungsfelder (Schule, Medizin und Jugendhilfe) implementiert werden
- » Bundeseinheitliche Standards für beratende Personen (qualifizierte und in Bezug auf sexuellen Missbrauch erfahrene Fachkräfte nach dem SGB VIII), die mit ihrem feldspezifischen Wissen die Heilberufe beraten



#### 4. Beratung und Frühintervention

- » Flächendeckende Versorgung mit Fachberatungsstellen und ausreichende finanzielle Ausstattung durch Länder und Kommunen – denn Fachberatungsstellen sind zentrale Kompetenzzentren, die betroffene Kinder und Jugendliche und ihre Familien in akuten Krisensituationen beraten und in weitere Hilfsstrukturen vermitteln
- » Einheitliche und abgestimmte Standards für eine „vom Kind her gedachte“ Beratungsarbeit

#### 5. Schutzmaßnahmen, Inobhutnahme, Platzierung in Pflegefamilie oder Heim

- » Es braucht eine gute Wirkungsforschung in Bezug auf Schutzmaßnahmen, die auch die Nebenwirkungen in den Blick nimmt – denn Schutzmaßnahmen sollen Kinderschutz sicherstellen, sind jedoch häufig mit erheblichen Belastungen und Nebenwirkungen verbunden
- » Fachkräfte müssen besser qualifiziert werden
- » Fachkräfte müssen entlastet werden, um eine stabile Begleitung zu ermöglichen und der hohen Personalfluktuation entgegen zu wirken

*Das Positionspapier wurde erarbeitet vor dem Hintergrund der Fachtagung der World Childhood Foundation „Missbrauch entdeckt – was dann?“ am 8. Oktober 2016 in Leipzig im Beisein I.M. Königin Silvia von Schweden, Gründerin der World Childhood Foundation, auf der das „Barnahus“-Modell vorgestellt und diskutiert wird.*

#### Weitere Informationen:

[www.beauftragter-missbrauch.de](http://www.beauftragter-missbrauch.de)

Twitter: @ubskm\_de